

BESCHLUSS

aus der 22. Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung und Infrastruktur
am Dienstag, 14.05.2024

**TOP 1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 178 "Gewerbegebiet Spitzacker", (2. Änderung)
hier: Beschluss über die Einleitung eines Änderungsverfahrens
Vorlage: [VL-012/2024 \(FB 5\)](#)**

Empfehlung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt das 2. Verfahren zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 178 „Gewerbegebiet Spitzacker“ einzuleiten.

Die 2. Änderung umfasst eine Teilfläche des Bebauungsplans, wobei der Änderungsbereich folgende Flurstücke in Gänze betrifft: Die Flurstücke 54/1, 54/2, 54/3, 53/5 und 55/4 in der Flur 7 der Gemarkung Okarben, sowie das Flurstück 3/7 in der Flur 8 der Gemarkung Okarben.

Die Gesamtfläche hat eine Größe von ca. 1,44 ha.

Der Änderungsbereich ist in der beigelegten Plananlage zum Aufstellungsbeschluss rot gestrichelt dargestellt (Anlage 1).

Darüber hinaus sollen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 178 „Gewerbegebiet Spitzacker“ keine Änderungen vorgenommen werden.

Das Änderungsverfahren wird als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

einstimmig beschlossen

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)